

**Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 04.04.2023 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 18.04.2023 (Drucksachen-Nr.: 5936/2020-2025)**

**Umsetzung der Mehrwegpflicht in der Gastronomie**

**Frage:**

**Wie wird die Umsetzung der „Mehrwegpflicht“ in Bielefeld aktuell überprüft?**

Zur einheitlichen Überprüfung der Einhaltung der neuen gesetzlichen Regelungen wird zurzeit noch vom Umweltbundesamt (UBA) und der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine Vollzugshilfe erarbeitet. Darin sollen unter anderem die im Gesetz nicht eindeutig geklärten Regelungen erläutert werden wie beispielsweise die genaueren Vorgaben zu den Erleichterungen für kleinere Unternehmen. Seitens der zentralen Stelle zur abfallrechtlichen Marktüberwachung in NRW wurde die Verwaltungsvorschrift aktuell für Ende April 2023 angekündigt. Daher soll die Umsetzung der ordnungsrechtlichen Überprüfung der Mehrwegpflicht gem. der §§ 33 und 34 Verpackungsgesetz erst nach Einführung der Vollzugshilfe in die konkrete Planung gehen. Auch deshalb erfolgen in Bielefeld diesbezüglich noch keine Überprüfungen.

Über die Mehrwegpflicht wurde bereits sowohl vom Umweltamt als auch von der Abfallberatung des Umweltbetriebes in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale intensiv informiert.

**Zusatzfrage 1:**

**Gibt es Erkenntnisse über die Umsetzung der „Mehrwegpflicht“ und die Akzeptanz durch die Verbraucher\*innen?**

Aus den o.g. Gründen liegen keine Erkenntnisse vor.

**Zusatzfrage 2:**

**Wie wird mit Verstößen umgegangen?**

Aus den o.g. Gründen wurden keine Verstöße festgestellt.

i.A.

gez. Möller